**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 56 (1905)

Heft: 1

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Art. 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 (A. S. n. F. XIX, 507) zum Bundesgesetz vom 11. Oktober 1902 über die Forstpolizei wird aufgehoben und durch folgenden ersetz:

Art. 10. Die Abgabe sogenannter Loshölzer (Holzteile) auf dem Stock ist untersagt. Die Anzeichnung des Holzes hat durch das betreffende Forstamt, die Fällung, Aufarbeitung und Förderung des Holzes bis an Absuhrwege, unter forstamtlicher Leitung und Aufsicht in Regie, im Akkord oder durch die Losberechtigten gemeinschaftlich oder in Abteilungen zu geschehen.

Vom geschlagenen Holz hat eine Aufnahme nach seinem kubischen Inhalt statizufinden.

Der Bundesrat kann auf Gesuche von Kantonen hin, in Berücksichtigung außerordentlicher Verhältnisse, Ausnahmen von obigen Bestimmungen gestatten.

Dieser Beschluß tritt mit 1. Januar 1905 in Kraft. Bern, den 30. November 1904.

> Im Namen des schweiz. Bundesrates, Der Bundespräsident: sig. Comtesse. Der Kanzler der Eidgenossenschaft: sig. Kingier.



## Forstliche Nachrichten.

### Rantone.

Bern. 50 jähriges Dienstjubiläum des Herrn Forstinspektors Stauffer. Vergangenen Monat waren es 50 Jahre, daß
Herr Forstinspektor Karl Stauffer, in Bern, als Oberförster des
Forstkreises Thun in den bernischen Staatsdienst getreten ist. Die bern.
Forstleute wollten sich den Anlaß nicht entgehen lassen, ihrem Senior
ihre Gratulationen und den Ausdruck freundschaftlicher Hochachtung darzubringen. Auch die kantonale Forstdirektion hat sich an der einfachen
Feier beteiligt und überdies beim Regierungsrat sür den Jubilaren ein
prächtiges Ehrengeschenk ausgewirkt. Herr Forstdirektor und Regierungspräsident von Wattenwyl überreichte ihm dasselbe mit den Glückswünschen
und dem Dank der Behörden am Vormittag des 23. Dezember im Ratshause
zu Bern, in Anwesenheit des gesamten höhern Staatsforstpersonals. Ein solennes Bankett, zu dem auch die Beamten des eidg. Oberforstinspektorates und
eine Anzahl Gemeindesorstbeamte eingeladen worden waren, vereinigte
hierauf den Jubilaren mit seinen Fachgenossen während einiger heiterer,

vom Geiste echter Kollegialität durchwehter Stunden. Den Gesühlen der Sympathie seiner Fachgenossen und ihrer Anerkennung seines vielseitigen erfolgreichen Wirkens gab namentlich Herr Forstinspektor Frey treffenden Ausdruck in einer Adresse, die er dem Geseierten in geschmackvoller typosgraphischer Aussührung überreichte. Aber auch andere Kollegen brachten dem Jubilar in launiger oder ernster Rede ihre Glückswünsche dar. Wir schließen uns diesen namens weiterer Kreise herzlich an, war ja doch Herr Stausser lange Zeit ein regelmäßiger und gerngesehener Besucher der Versammlungen des Schweizer. Forstvereins. Mögen ihm noch viele glückliche Jahre beschieden sein.

— Oberbannwart Berger, in Hünigen, ist am Silvestersabend nach längerm Leiden im Alter von 53 Jahren gestorben. Mit ihm verliert die bernische Forstverwaltung einen Mann, der ihr sehrschäßenswerte Dienste leistete.

Berger hatte 1871 einen 6 wöchigen Forstkurs besucht und genoß dann als Forstamtsgehilfe während mehrerer Jahre bei Oberförster Stauffer, in Thun, eine vortreffliche praktische Ausbildung. Mit der letztern verband er einen unermüdlichen Arbeitstrieb, ein liebevolles Interesse für den Wald und ein seltenes praktisches Geschick. Als Aufseher bei größern Arbeiten wußte er diese so zu fördern, daß manche Wegbaute unter seiner Leitung in Regie vorteilhafter ausgeführt werden konnte, als durch Übergabe in Aktord. Seine wichtigste Wirksamkeit aber lag auf dem Gebiete der Aufsicht in Privat-Wäldern in einem Bezirk, der 3600 ha Schutwald und 1200 ha andere Partikular-Waldungen umfaßt. Berger fand dort arößtenteils plänterartige Verhältnisse vor, die er mit vielem Verständnis zu erhalten und auszubilden suchte. Er brachte es u. a. dahin, daß zur Schonung des Jungwuchses die schweren Althölzer vor dem Hieb meistenteils entastet wurden. Neben dieser Förderung der natürlichen Verjüngung sorgte er ebenso eifrig für die künstlichen Wiederanpflanzungen in den Privatwäldern. Häufig lieferte er den Waldbesitzern die von ihm nach Zahl und Art ausgelesenen Pflänzlinge zum Hause oder übernahm selbst mit Hilfe seiner sachkundigen Arbeiter größere Anpflanzungen und Entwässerungen. Neben dem haushälterischen Sinn der Waldbesitzer ist es unserem Berger zu verdanken, daß es im Amtsbezirk Konolfingen jetzt noch so viele gut bestockte und wohlgepflegte Privatwälder gibt. Seine Art des Umgangs machte ihn beliebt; viele wendeten sich an ihn, wenn sie in forstlichen Dingen Rats bedurften. Der Mann der Forstpolizei war zum Vertrauens= mann der Waldbesitzer geworden.

Bergers Andenken wird in Ehren gehalten, nicht nur von den Hinterlassenen, sondern auch von seinen Vorgesetzten und von den vielen, denen er gute Dienste erwiesen. Außerdem aber hat er sich in manchem schönen Wald selbst ein lebendes Denkmal gesetzt, von dem es heißen mag: "Seine Werke folgen ihm nach."

R. B.

Graubünden. (Korresp.) Als Kreisförster des IV Kreises (Flanz) hat der Kleine Kat Herrn Christian Casparis, von Flanz, gewählt, mit Amtsantritt auf 1. Februar 1905.

Schafshausen. Forstgeset. (Korresp.) Am 15. v. M. hat der Große Kat das neue Forstgeset in zweiter Lesung fertig beraten und angenommen. Es ist zu erwarten, daß es auch die Billigung des Volkes sinden werde. Die Gesetzes-Revision bringt eine Keihe wichtiger Versbesserungen, darunter die nachgerade dringend gewordene Vermehrung der Zahl der Kreisforstmeister von zwei auf drei.

Hargau. Personal=Nachrichten. (Korresp.) Nachdem Herr Fritz Häusler, Stadtoberförster in Bremgarten an die frei gewordene Stelle eines Stadtoberförsters zu Lenzburg gewählt worden ist, hat der Gemeinderat als dessen Nachfolger Herr diplom. Forstingenieur August Brunnhofer, von Aarau, ernannt.



# Zäücheranzeigen.

### Neue literarische Erscheinungen.

Beiträge zur Geologie der Schweiz, geotechnische Serie, III. Lieferung. Die Moore der Schweiz mit Berücksichtigung der gesamten Moorfrage von Prof. Dr. J. Früh und Prof. Dr. C. Schröter. Preisschrift der Stiftung Schnhder von Wartensee. Bern, in Kommission bei A. Francke. 1904. XX. und 751 S. gr. 4°. nebst 4 Tafeln und 1 Karte. Preis brosch. Fr. 40.—.

Leitfaden der Forstinsektenkunde. Bon Dr. Otto Nüßlin, Großh. Bad. Hoferat, Professor der Zoologie und Forstzoologie au der technischen Hochschule, Borstand am großh. Naturalienkabinett in Karlsruhe. Mit 356 Textabbildungen und den Bildnissen hervorragender Forstentomologen. Berlin. Berlagsbuchhandlung Paul Paren, 1905. XVI u. 454 S. gr. 8°. Breis in Leinwand geb. Mk. 10. —.

Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. Herausgegeben vom R. Staatministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung. 4. Heft. München. 1904. IV u. 138 S. gr. 8°.

Ueber die Notwendigkeit und Möglichkeit wirksamer Bekämpfung des Kiefernbaumschwammes, Trametes Pini (Thore) Fries. Von Dr A. Möller. Mit 2 Tafeln. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1904. Preis brosch. Mt. 2. Mitteilungen des bernischen statistischen Burcaus. Jahrgang 1904. Lieferung II.

Landwirtschastliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1900—1903, nebst Berzeichnis der landwirtschaftlichen Bereine und Genossenschaften auf Ende 1902 in Separatbeilage. Bern. 1904. Kommissionsverlag von A. Francke, in Bern. II u. 159 S. 8°.

Zur Frage der Wiesendüngung. Bon Dr. Paul Liechti, Vorstand der schweiz. agrikulturchemischen Anstalt in Bern. Bern. Buchdruckerei K. J. Wyß. 1904. 40 S. gr. 8°.